

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Märkte in der Gemeinde Weidhausen b.Coburg (Marktsatzung) vom 14.10.2004

Gemäß Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg folgende 1. Änderung:

§ 1

§ 2 Satz 1 der Satzung über die Märkte in der Gemeinde Weidhausen b.Coburg (Marktsatzung) vom 08.12.1997 wird wie folgt geändert:

„Zum Marktplatz für die Jahrmärkte wird die Ringstraße, der Schloßhof und der Tell-Schützenplatz mit Zufahrt bestimmt (siehe dazu Anlage 1 – Lageplan)“.

§ 2

§ 3 der Satzung über die Märkte in der Gemeinde Weidhausen b.Coburg (Marktsatzung) vom 08.12.1997 wird wie folgt geändert:

„Es werden jährlich zwei Jahrmärkte abgehalten. Markttag sind der Sonntag des zweiten Wochenendes im Oktober (Kirchweihmarkt) und Sonntag, der 1. Advent mit dem vorhergehenden Samstag (Adventsmarkt). Der Marktverkauf beginnt an den Sonntagen um 10.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr, an den Marktsamstagen beginnt der Marktverkauf um 13.00 Uhr und endet um 22.30 Uhr.“

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg in Kraft.

Weidhausen b.Coburg, 14.10.2004

Gemeinde Weidhausen b.Coburg

Werner Platsch
1. Bürgermeister